

Fachseminar

Grundrechte in der Sozialhilfe-Praxis – Möglichkeiten und Grenzen von Auflagen, Weisungen und Sanktionen

Datum

Dienstag/Mittwoch, 14./15. Mai 2019

Zeit

Dienstag: 9:15 bis 16:45 Uhr
(inkl. Apéro)
Mittwoch: 9:15 bis 15:45 Uhr

Anmeldeschluss

Freitag, 26. April 2019

Ort

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit,
Werftstrasse 1, 6002 Luzern

Kosten

CHF 940.– (inkl. Leitfaden «Grund- und
Menschenrechte in der Sozialhilfe»)

Dozierende

Gülcan Akkaya, Dr. rer. pol., MA in
Social Work and Human Rights,
Sozialarbeiterin FH, Dozentin Hoch-
schule Luzern – Soziale Arbeit;
Pierre Heusser, Dr. iur., Rechtsanwalt
Zürich, Vertrauensanwalt der Unabhän-
gigen Fachstelle für Sozialhilferecht

Besonderheit

Die Teilnehmenden erhalten im
Vorfeld des Fachseminars die Gelegen-
heit, Fragen und eigene Fälle einzu-
bringen, auf welche im Rahmen der
Möglichkeiten eingegangen wird.

Auskunft/Anmeldung

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1, Postfach 2945
6002 Luzern, Schweiz,
Barbara Käch, T +41 41 367 48 57
barbara.kaech@hslu.ch
www.hslu.ch/s164

Sozialarbeitende und Behörden stehen in der Praxis der Sozialhilfe täglich vor schwierigen Entscheidungen. Mit der Anordnung von Auflagen, Weisungen und Sanktionen greifen sie unmittelbar in die Grundrechte der betroffenen Personen ein. In wichtigen Themen wie Arbeit, Wohnen, Persönlichkeitsschutz und auch im Verfahren stellen sich grundrechtsrelevante Fragen. Zahlreiche Spannungsfelder und Schwierigkeiten erschweren den grundrechtskonformen Vollzug der Sozialhilfe.

Dieses Fachseminar befasst sich mit dem engen Zusammenhang zwischen Sozialhilfe und Grundrechten. Die Bedeutung der Grundrechte für die Praxis und die konkrete Ausgestaltung der Sozialhilfe im Alltag werden vertieft dargelegt. Es wird mit praktischen Beispielen aufgezeigt, was es für rechtsgültige Entscheidungen zu beachten gilt.

Im Einzelnen werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche Grund- und Menschenrechte sind für die Sozialhilfe relevant?
- Welche Einschränkungen sind möglich?
- Wann rechtfertigt eine Massnahme den Eingriff in ein Grundrecht?
- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?
- Was bedeutet es, Ermessen auszuüben und was ist dabei zu beachten?
- Was unterscheidet Güterabwägung von Ungleichbehandlung?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Not- und Sozialhilfe?
- Wann sind Leistungseinstellungen zulässig?

Anhand von konkreten Fallkonstellationen aus der Praxis werden die Spannungsfelder aus der grundrechtlichen und der sozialarbeiterischen Perspektive herausgearbeitet und diskutiert.

Ziele

Die Teilnehmenden

- wissen, welche verfassungsrechtlichen Bestimmungen für ihre tägliche Arbeit wesentlich sind,
- können zwischen zulässigen und unzulässigen Einschränkungen der Grundrechte unterscheiden,
- reflektieren ihre Rolle als Sozialarbeitende und Behörde bei der Verwirklichung der Grundrechte,
- erhalten konkrete Handlungsinstrumente für den alltäglichen Umgang mit schwierigen Situationen.

Zielgruppe

Sozialarbeitende, Mitarbeitende und Mitglieder von Sozialbehörden, Mitarbeitende von privaten und kirchlichen Beratungsstellen, alle Personen, die beruflich mit Sozialhilfebeziehenden zu tun haben